

Bergkamen, 27.06.2017

Niederschrift Nummer UBV/11/020

Gremium Sitzung am

Ausschuss für Umwelt, Bauen und 20.06.2017

Verkehr

Sitzungsort Sitzungsdauer

Ratssaal des Ratstraktes 14:00 - 15:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Marco Morten Pufke

Schriftführer: Tim-Felix Heusner

Teilnehmer Funktion

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

ordentl. Mitglied	
ordentl. Mitglied	
ordentl. Mitglied	
Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Andre
	Rocholl und stv. Mitglied
	Alexander Homann
ordentl. Mitglied	
stv. Vorsitzender	
ordentl. Mitglied	
ordentl. Mitglied	
stv. Mitglied	
ordentl. Mitglied	
	ordentl. Mitglied ordentl. Mitglied Stadtverordneter ordentl. Mitglied stv. Vorsitzender ordentl. Mitglied ordentl. Mitglied stv. Mitglied stv. Mitglied

Christlich Demokratische Union

Herr Karl-Otto Goerdt	ordentl. Mitglied
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	Vorsitzender
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz		
Herrn Oliver Schröder	ordentl. Mitglied	

BergAUF

Frau Claudia Thylmann ordentl. Mitglied

Als Gäste nehmen teil

Frau Simone Leuthold-Haverkamp	stv. Mitglied
Herr Thomas Heinzel	Stadtverordneter
Herr Harald Sparringa	Stadtverordneter

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr DrIng. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Thomas Reichling	Amtsleiter
Frau Christiane Reumke	stv. Amtsleiterin
Frau Barbara Thiede	Techn. Angestellte
Tim-Felix Heusner	stv. Amtsleiter, zugleich Schriftführer

Entschuldigt fehlen

Herr Hüseyin Gürbüz	sachk. Einwohner
Herr Alexander Homann	stv. Mitglied
Herr Andre Rocholl	ordentl. Miglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ordnungsund fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er weist auf die Absetzung des TOP 3 des nichtöffentlichen Teils sowie die Erweiterung der Tagesordnung durch die Tischvorlage 11/0954 vom 20.06.2017 als neuen TOP 3 des nichtöffentlichen Teils hin.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Bestellung eines Schriftführers	11/0926
2	Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" der Stadt Bergkamen 1. Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der zweiten öffentlichen Auslegung 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" und Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung	11/0917
3	Entwicklung von alternativen Verkehrskonzepten zur L 821n / 1. Fortschreibung auf Basis SVZ 2015	11/0919
4	L 821n - Ortsumgehung Bergkamen; Stellungnahme der Stadt Bergkamen zum Jahresbauprogramm 2018 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans	11/0920
5	Einwohnerfragestunde	
6	Anfragen und Mitteilungen	
7	Verschiedenes	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung eines Schriftführers

Vorlage: 11/0926

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr bestellt folgende Schriftführer:

Schriftführer Herr Tim-Felix Heusner

stellv. Schriftführerin Frau Lisa Gerbe

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" der Stadt Bergkamen

- 1. Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der zweiten öffentlichen Auslegung
- 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" und Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung

Vorlage: 11/0917

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erläutert die Vorlage der Verwaltung. Der Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" wurde aufgrund aktueller Rechtsprechungen des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen überprüft. Über diese rechtliche Überarbeitung hinaus werden geplante Trassenverläufe von Leitungsträgern aktualisiert. Dadurch wird die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes an aktuelle gerichtliche Entscheidungen redaktionell ohne Änderung inhaltlicher Festsetzungen angepasst.

Frau Reumke berichtet für die Verwaltung ausführlich im Rahmen einer Präsentation über den Baufortschritt der Wasserstadt und den Stand des Bauleitplanverfahrens. Die Entscheidungen über die vorgebrachten Stellungnahmen aus der zweiten öffentlichen Auslegung werden erläutert. Im Ergebnis wird empfohlen, mit dem überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" samt Begründung eine dritte öffentliche Auslegung durchzuführen, die auf zwei Wochen verkürzt wird.

Vorsitzender Pufke dankt der Verwaltung für den sachlich und fachlich vorbildlichen Vortrag.

Frau Thylmann hinterfragt eine mögliche Verschlechterung der Entwässerungssituation wegen der hohen Auslastung des Pumpwerks Oberaden unter Hinweis auf sich häufende Schadensereignisse durch Starkregen. Angefragt wird der Standort der PCB-Behandlungsanlage.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erinnert an die bereits vollständig vorliegenden Erlaubnisse und Genehmigungen u.a. zur Entwässerung und zum Bodenmanagement. Die vorgebrachten Bedenken sind daher unbegründet. Der Standort der PCB-Behandlungsanlage liegt außerhalb der Wasserstadt sowie des Stadtgebiets Bergkamen.

Frau Reumke ergänzt, dass das in der Wasserstadt anfallende Oberflächenwasser vollständig zur Lippe geleitet wird und somit das Pumpwerk Oberaden nicht stärker beansprucht.

Stadtverordneter Grziwotz regt an, dass die Ersatzhabitate auf der Halde besser beobachtet werden sollten, da vor allem freilaufende Hunde anzusiedelnde Tiere störten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

- Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt über die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung in Anlage 1.
- 2. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" einschließlich Begründung mit Umweltbericht entsprechend Anlagen 3, 4 und 5 und beschließt dessen erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Wochen verkürzt.

Die Anlagen 3, 4 und 5 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 16 Nein 1

Tagesordnungspunkt 3:

Entwicklung von alternativen Verkehrskonzepten zur L 821n / 1. Fortschreibung auf Basis SVZ 2015 Vorlage: 11/0919

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters führt grundsätzlich in die Thematik zu prüfender alternativer Verkehrskonzepte aufgrund amtlich aktualisierter Verkehrszählungen ein.

Frau Thiede erläutert die Vorlage der Verwaltung und schließt die umfangreiche Präsentation damit, dass alternative Verkehrskonzepte zur L 821n nicht sachdienlich und lediglich mit einer Verlagerung und Verteilung der Belastungen auf andere Gebiete durchzuführen seien.

Stadtverordneter Grziwotz merkt an, dass die L 821n das Verkehrsproblem auf den bisher belasteten Teilstrecken nicht ändere oder minimiere. Vorgeschlagen wird die Erweiterung der Beschlussvorlage auf "[...] Er (Der Rat) beschließt, <u>zum jetzigen Zeitpunkt</u> keine alternativen Verkehrskonzepte zur L 821n durchzuführen."

Frau Thylmann merkt an, dass eine stete Steigerung von Pkw- und LKW-Verkehren und eine Überbelastung von Straßen ein generelles und überörtliches Problem darstellen, dem man auf regionaler Ebene begegnen müsse.

Ergänzungsvorschlag Bündnis 90/Die Grünen

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 12 Nein 4 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Ergebnisse der "Alternativen Verkehrskonzepte zur L 821n vom Februar 2016 und ergänzt vom Mai 2017 zur Kenntnis. Er beschließt, zum jetzigen Zeitpunkt keine alternativen Verkehrskonzepte zur L 821n durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 12 Nein 5

Tagesordnungspunkt 4:

L 821n - Ortsumgehung Bergkamen; Stellungnahme der Stadt Bergkamen zum Jahresbauprogramm 2018 für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans Vorlage: 11/0920

Vorsitzender Pufke ordnet zum Tagesordnungspunkt 4 die Beratungsfolge. Nach der Begründung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung erläutert die CDU-Fraktion ihren Antrag vom 07.06.2017.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erläutert umfassend die Wechselwirkungen zwischen Regionalverband Ruhr, den Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster und der politischen Entscheidung der Stadt Bergkamen in Bezug auf den Neubau der L 821n. Durch die Ausweisung im Flächennutzungsplan habe die Stadt Bergkamen bereits auf der Ebene der Bauleitplanung Stellung bezogen. Der Flächennutzungsplan sei behördenverbindlich und damit auch bindende Zielvorgabe für die eigene Verwaltung. Ein Neubau der L 821n allein wird nicht zu der beabsichtigten Verbesserung der Verkehrsbelastung führen. Daher soll die Beschlussvorlage das Land zur Sicherstellung eines gesamtheitlich erfolgreichen Straßenkonzeptes verpflichten.

Vorsitzender Pufke gibt zu bedenken, dass durch die Änderung der Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 3 um die ergänzte Formulierung "zum jetzigen Zeitpunkt" eine

Diskrepanz zum vorliegenden Beschlussvorschlag entstehen könnte. Dieser Widerspruch setze kein klares Bekenntnis für den Neubau der L 821n.

Stadtverordneter Miller bekräftigt die Nachvollziehbarkeit und inhaltliche Richtigkeit der Beschlussvorlage der Verwaltung. Als Abschluss der mehrjährigen Beratungsfolge werde ein bedingungsloses Votum für den Neubau der L 821n als Nord-Süd-gerichtete Verkehrsinfrastruktur gefordert.

Stadtverordneter Reichelt lobt die Ausführungen und Ausarbeitungen der Verwaltung. Der vorgebrachte Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion werde nicht unterstützt, da dieser einen sogenannten "Persilschein" für die Landesregierung bedeute. Ein Erfolg der L 821n sei nur mit den von der Verwaltung formulierten Rahmenbedingungen zu erwarten.

Stadtverordneter Grziwotz erwartet durch die L 821n lediglich eine Verlagerung der Belastungen innerhalb des besiedelten Stadtgebiets statt einer Entlastung. Aufgrund des fehlenden Nutzens in Relation zum hohen Aufwand wird das Vorhaben abgelehnt. Die Beschlussvorlage solle insofern geändert werden, dass der Rat der Stadt Bergkamen den Neubau der L 821n ablehne.

Frau Thylmann spricht sich wegen mangelnder realer Verkehrsentlastung grundsätzlich gegen das geplante Vorhaben aus. Der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion sei als "Persilschein" abzulehnen.

Beschlussvorschlag Bündnis 90/Die Grünen:

Der Rat der Stadt Bergkamen lehnt den Neubau der L 821n ab.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Ja 3 Nein 14

Beschlussvorschlag CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert das Land auf, die L 821n – Ortsumgehung Bergkamen zu realisieren und umgehend mit dem Bau zu beginnen.

Der Bau der L 821n wird durch die Stadt Bergkamen an keinerlei Maßgaben geknüpft. Weitere bauliche und verkehrsleitende Maßnahmen werden nach der Realisierung der L 821n gemeinsam mit den zuständigen Straßenbaulastträgern erörtert.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Ja 4 Nein 12 Enthaltungen 1

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Dem Rat der Stadt Bergkamen ist bekannt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen den Bau der L 821n ermöglichen. Zudem hat die Prüfung von Alternativen zur L 821n aufgezeigt, dass es keine verkehrslenkenden oder anderen Maßnahmen gibt, die für eine Entlastung der Ortsdurchfahrten Oberaden (Jahnstraße, heutige L 821) und Weddinghofen (Kamp-/ Schulstraße, heutige L 664) sorgen, ohne gleichzeitig andere Straßen im Stadtgebiet stärker

zu belasten, entlang derer ebenfalls gewohnt wird und die für zusätzliche Verkehre nicht ausgelegt sind.

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert das Land auf, für den Fall der Realisierung der L 821n

- mit dem Bau erst zu beginnen, wenn der erforderliche Grunderwerb zu 100 % gesichert ist,
- eine Fortschreibung des LPB (Landschaftspflegerischen Begleitplans) zur L 821n durchzuführen, da der Planfeststellungbeschluss bereits aus 2008 stammt,
- mit Freigabe der Ortsumgehung die Herabstufung der L 821 zwischen K 16 und L 654 zur Kreisstraße durchzuführen,
- mit Freigabe der Ortsumgehung die Herabstufung der L 664 zwischen Töddinghauser Straße und L 654 (Lünener Straße) zur Kreisstraße durchzuführen,
- Fördermittel / Baukostenzuschüsse für den Umbau der Jahnstraße / Kampstraße / Schulstraße zur Erhöhung des Verkehrswiderstands für den neuen Straßenbaulastträger (nach vg. Herabstufung der Straße) bereit zu stellen; die Umgestaltung ist mit der Stadt Bergkamen abzustimmen,
- die Einwilligung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen von Tonnagebegrenzungen (max. 7,5 t) beider Ortsdurchfahrten zuzusagen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 4

Tagesordnungspunkt 5:

Einwohnerfragestunde

Einwohner Thomas Schauerte beschreibt das Verfahren zur L 821n als langwierig und kostspielig und hinterfragt als betroffener Anwohner der Goekenheide den Abschluss der Beratungen und eine Verbesserung der Verkehrsbelastung.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters äußert Verständnis für die subjektive Empfindung der Verkehrsbelastung. Es gelte, diese Beeinträchtigungen durch die in der Beschlussvorlage formulierten Rahmenbedingungen zu minimieren.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Grziwotz bittet um Information zum Schwelleneinbau im Bereich der Südlichen Lippestraße.

Herr Reichling berichtet, dass Haltelinien und Bodenschwellen im benannten Bereich als verkehrliche Hindernisse gegen übermäßige Belastungen aus beschleunigenden und abbremsenden PKW eingebaut wurden.

Stadtverordneter Miller hinterfragt eine mögliche Reduzierung der Belastung für den Stadtteil durch LKW-Verkehr zur Wasserstadt Aden.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters erläutert, dass auch zur Halde "Großes Holz" ein nicht unbeträchtlicher LKW-Verkehr erfolge. Eine Belastung sei daher nicht allein dem Projekt Wasserstadt Aden zuzuschreiben, für die bereits die An- und Abfahrverkehre durch LKW von Norden vertraglich gesichert seien.

Stadtverordneter Miller bittet um Auskunft zur Ampelanlage im Bereich des Kreuzungsbereichs Ostenhellweg / Jahnstraße.

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters berichtet, dass im Bereich der L 736 / K 16 eine Anfrage an den Landesbetrieb Straßenbau NRW hinsichtlich einer Erneuerung der Ampelanlage positiv beantwortet sei. Derzeit bereite der Straßenbaulastträger die Ausschreibung zur Einrichtung der Lichtzeichenanlage vor.

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen

Marco Morten Pufke Vorsitzender Tim-Felix Heusner Schriftführer